



Schriftleitung: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151-879881, FAX: +49 6151-879858, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Ständige Mitarbeiter*innen: Prof. Dr. Helga Deppe, Frankfurt a. M. | Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen

Inhalt

Editorial	3
Wolfgang Jantzen <i>Georg Feuser</i>	11
»Unterwegs zu Gegenhegemonie« Wolfgang Jantzen (04.05.1941–22.11.2020) <i>Willehad Lanwer</i>	21
(Inklusive) Bildung als Versuch(e) des Beheimatens Ein Fragment über getätigte Hoffnung und radikales Werden <i>Robert Schneider-Reisinger</i>	27
Emanzipatorische Diversitätspolitik als Chance für die Inklusion <i>Laura Wallner</i>	41

Behindertenpädagogik in Hessen

Schwerpunktthema: »Gute pädagogische Beziehungen in der Schule«	77
Ampeln und andere Ermahnungssysteme Problematische Strategien zur Erziehung <i>Martina Hehn-Oldiges & Britta Ostermann</i>	79
Aus der Verbandsarbeit	101
Jahresinhaltsverzeichnis 2020	105
Impressum	109

Editorial

Behindertenpädagogik 1/2021, 60. Jg., 3–9
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2021-1-3>
www.psychosozial-verlag.de/bp

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

am 22. November 2020 ist Wolfgang Jantzen gestorben. Er war über 50 Jahre Mitglied des VDS und hat sich sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene im Verband engagiert. Georg Feuser und Willehad Lanwer äußern sich im vorliegenden Heft zu seinem Tod.

Ferner wird in diesem Heft anknüpfend an Dussel thematisiert, dass es nicht darum gehen kann, dass Ausgeschlossene (Exkludierte)

»einfach in das *alte* System *eingeschlossen* werden. Vielmehr sollten sie als Gleiche in einem *neuen institutionellen Ansatz* (der *neuen* politischen Ordnung) partizipieren. Dies ist nicht ein Kampf um *Inklusion*, sondern um *Transformation* – gegen [...] unzählige andere, die so oft von »Inklusion« sprechen.«¹

Darüber hinaus betont Dussel im Hinblick auf die geforderte Transformation,

»[d]as worauf es ankommt, ist zu wissen, wann eine Institution weiterarbeiten soll, wann eine partielle, oberflächliche, tiefgreifende Transformation oder auch eine völlige Veränderung der partikularen Institution oder selbst des ganzen institutionellen Systems notwendig ist«².

Das wiederum setzt voraus, die Hegemonie zu durchbrechen, die der Exklusion zugrunde liegt. Unter Hegemonie ist im Folgenden im weitesten Sinne die Konvergenz, die Übereinstimmung von politischer Machtausübung mit dem allgemeinen Selbstverständnis gesellschaftlicher Akteure zu verstehen, das heißt, »Hegemonie besitzt, wer die Weltanschauung der Menschen prägt«³.

1 Dussel, Enrique (2013). *20 Thesen zu Politik*. Münster: Lit-Verlag, S. 112.

2 Ebd., S. 134.

3 Holz, Hans Heinz (1992). Philosophische Reflexion und politische Strategie bei Antonio Gramsci. In Holz, Hans Heinz & Prestipino, Guisepppe (Hrsg.), *Antonio Gramsci heute. Aktuelle Perspektiven seiner Philosophie*. Bonn: Pahl-Rugenstein, S. 9–28, hier: S. 15.

Hegemonie kann als Reihe praktischer Strategien definiert werden, »durch die eine herrschende Macht den von ihr Regierten Zustimmung entlockt«⁴.

Hegemonie zu gewinnen heißt, Herrschaft durch Konsens zu erlangen, das heißt, moralisch, politisch und intellektuelle Führungen im Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse zu etablieren, »indem man die persönliche ›Weltanschauung‹ im ganzen Gewebe der Gesellschaft verbreitet und so die eigenen Interessen mit denen der Gesellschaft gleichsetzt«⁵. Hegemonie kann weder aufgezwungen noch verordnet werden, »sie muß die Köpfe und Herzen der Menschen durchdringen, muß deren Lebenseinstellungen und Erwartungen verändern«⁶.

Hegemonie korreliert insofern aufs Engste mit Bewusstwerdung und Bewusstseinswandel, und Bewusstsein ist »*Mit-Wissen*, aber nur in dem Sinne, dass das individuelle Bewusstsein nur bei Vorhandensein von gesellschaftlichem Bewusstsein«⁷ existieren kann. Kulturhistorisch ist Hegemonie das ›Soziale in uns‹⁸, das heißt, mit Hegemonie sind gesellschaftliche Akteure im Sozialen gemeint, die das Soziale zugleich ›in‹ sich haben. Hegemonie wird demzufolge einverleibt, inkorporiert, und entspricht im weitesten Sinne dem, was Bourdieu als ›Habitus‹ kennzeichnet.

Habitus ist zu verstehen »als System dauerhafter und übertragbarer Dispositionen, als strukturierte Strukturen, die wie geschaffen sind, als strukturierende Strukturen zu fungieren, d. h. als Erzeugungs- und Ordnungsgrundlagen für Praktiken und Vorstellungen«⁹. Analog zur Funktion des Habitus stellt Hegemonie ein wirksames System von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata dar, das sowohl den Wirklichkeiten gesellschaftlicher Akteure als auch den mit diesen Wirklichkeiten verbundenen alltäglichen Wahrnehmung konstitutiv zugrunde liegt.

Angesichts dessen ist Hegemonie mehr als nur das Verhältnis von weltanschaulicher Führung und politischen Handeln, das heißt, mit dem Begriff verknüpfen sich ebenso Bewusstseinsinhalte und damit einhergehend veränderte Formen des Wirklichkeitsverhältnisses. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf Gramsci bzw. auf seine hegemoniale Konzeption.

Für ihn zeichnet sich

4 Eagleton, Terry (2000). *Ideologie. Eine Einführung*. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, S. 137.

5 Ebd.

6 Holz, 1992, S. 15.

7 Leont'ev, Aleksej N. (2012). *Tätigkeit, Bewusstsein, Persönlichkeit*. Berlin: lehmanns media, S. 92.

8 Vgl. Wygotski, Lew S. (1976). *Psychologie der Kunst*. Dresden: VEB Verlag der Kunst, S. 295.

9 Bourdieu, Pierre (1997). *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 98.

»die ›normale‹ Ausübung der Hegemonie auf dem klassisch gewordenen Feld des parlamentarischen Regimes [...] durch eine Kombination von Zwang und Konsens aus, die sich die Waage halten, ohne daß der Zwang den Konsens zu sehr überwiegt, sondern im Gegenteil vom Konsens der Mehrheit, wie er in den sogenannten Organen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck kommt, getragen erscheint«¹⁰.

Das historisch-politische Kriterium, das Gramsci der Untersuchungen zur Hegemonie zugrunde legt, ist,

»daß eine Klasse auf zweierlei Art herrschend ist: ›führend‹ und ›herrschend‹. Sie ist führend gegenüber den verbündeten Klassen und herrschend gegenüber den gegnerischen Klassen. Deswegen kann eine Klasse bereits bevor sie an die Macht kommt, ›führend‹ sein (und muß es sein): wenn sie an der Macht ist, wird sie herrschend, bleibt aber weiterhin ›führend‹.«¹¹

Führung und Herrschaft sowie Konsens und Zwang sind demzufolge gedankliche Bezugspunkte, um Hegemonie im Sinne von Gramsci semantisch zu bestimmen. Führung und Herrschaft als auch Konsens und Zwang sind nicht identisch, deren Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit wird maßgeblich durch Hegemonie vermittelt.

Die vermittelnde Wirkung von Hegemonie beschreibt Gramsci als eine doppelte im Sinne von ›organisierend‹ und ›verbindend‹¹², und wird von ihm wie folgt beschrieben.

»Die herrschende Gruppe wird konkret mit den allgemeinen Interessen der untergeordneten Gruppen abgestimmt, und das staatliche Leben wird als ein sich ständiges Sich-Bilden und Überwunden-Werden instabiler Gleichgewichte [...] zwischen den Interessen der grundlegenden Gruppen und deren der untergeordneten Gruppen aufgefaßt, Gleichgewichte, in denen die Interessen der grundlegenden Gruppen überwiegen, aber nur bis zu einem gewissen Punkt, also nicht bis zum nackten korporativ-ökonomischen Interesse.«¹³

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, sich das Verhältnis Herrschaft und Führung zu vergegenwärtigen. Herrschaft ist analog zum Zwang die tatsäch-

10 Gramsci, Antonio (1991). *Gefängnishefte. Band 1*. Herausgegeben von Klaus Bochmann. Hamburg: Argument Verlag, S. 120.

11 Ebd., S. 101.

12 Vgl. Gramsci, Antonio (1996). *Gefängnishefte. Band 7*. Herausgegeben von Klaus Bochmann u. a. Hamburg: Argument Verlag, S. 1502.

13 Ebd., S. 1561.

liche oder potenzielle Ausübung von Gewalt. Führung hingegen meint die moralisch-kulturelle Dimension, Konsens und Zustimmung, die durch die vermittelnde Wirkung von Hegemonie erreicht wird.

Entsprechend ist über Zwang hinausgehend die Herrschaftssicherung mit Hegemonie im Sinne einer Führung verknüpft, das heißt an die Fähigkeit gebunden, »konsensuale und zivilgesellschaftlich vermittelte Räume der kulturellen und politischen *Sinnstiftung* zu schaffen«¹⁴.

Jede gesellschaftliche Gruppe die nach Hegemonie strebt, muss ihre Ideen, ihre Werte und Normen als *führend* durchsetzen. ›Führung‹ ist die Fähigkeit, politisch-ethische, moralische und kulturelle Ausstrahlungskraft zu entwickeln, die über das eigene Lager hinausreicht, sowie orientierend auf das Denken und die Lebensweisen einer Mehrheit der Gesellschaft wirkt, indem aktive sowie passive Zustimmung erarbeitet wird.¹⁵

Hegemonie schließt insofern Kompromissbildung mit ein.

»Die Tatsache der Hegemonie setzt zweifellos voraus, daß man den Interessen und Tendenzen der Gruppen Rechnung getragen hat, über die die Hegemonie ausgeübt wird, daß sich ein gewisses Gleichgewicht des Kompromisses herausbildet, daß also die führende Gruppe Opfer ökonomisch korporativer Art bringt, aber es besteht auch kein Zweifel, daß diese Opfer und dieser Kompromiß nicht das Wesentliche betreffen können.«¹⁶

Hegemonie ist im Konzept von Herrschaft durch Gewalt und Macht integriert und nicht nur einfach ergänzend. Deutlich zeigt sich das in Gramscis ›allgemeinen Staatsbegriff‹, den er in griffigen Formel fasste: »Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang.«¹⁷ Hegemonie und Zivilgesellschaft stehen in einem sich bedingenden Verhältnis, das heißt, die Kämpfe um Hegemonie ereignen sich in der Zivilgesellschaft, sodass Hegemonie auf Engste verknüpft ist mit der Zivilgesellschaft.

Gramsci macht zwar einen Unterschied zwischen politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft, aber aus analytischen Gründen. Entsprechend betont er, »aber in Wirklichkeit ist diese Unterscheidung rein methodisch, nicht orga-

14 Merckens, Andreas (2007). »Die Regierten von den Regierenden intellektuell unabhängig machen«. Gegenhegemonie, politische Bildung und Pädagogik beim Gramsci. In Merckens, Andreas & Diaz, Victor Rego (Hrsg.), *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis*. Hamburg: Argument Verlag, S. 157–174, hier: S. 158.

15 Vgl. ebd.

16 Gramsci, 1996, S. 1567.

17 Gramsci, Antonio (1992). *Gefängnishefte. Band 4*. Herausgegeben von Klaus Bochmann u. a. Hamburg: Argument Verlag, S. 783.

nisch, und im konkreten historischen Leben sind politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft ein und dasselbe«¹⁸.

Indem Zivilgesellschaft dem Staat zugerechnet wird, kann der Staat nicht auf die Anwendung von Gewalt- und Zwangsmitteln reduziert werden, sondern umfasst gleichermaßen den politischen Bereich sowie die Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft ist zu verstehen als der politisch-kulturelle Raum der nicht staatlichen Felder, das heißt die Institutionen und Organisationen, in denen und unter denen soziale, kulturelle, ideelle oder religiöse Beziehungen und Aktionen zwischen gesellschaftlichen Akteuren und/oder Gruppen vollzogen werden. Zivilgesellschaft steht insofern »zwischen der ökonomischen Struktur und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Zwang«¹⁹.

Zur Zivilgesellschaft gehörig sind beispielsweise Bildungseinrichtungen, Medien, Parteien, Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, sie umfasst staatliche wie nicht-staatliche Institutionen. Im Unterschied dazu sind unter politischer Gesellschaft Felder des Staates, das heißt die dem Staat direkt unterstellten Institutionen zu verstehen, wie Regierung, Parlament, Verwaltung, Justiz, Polizei, Militär usw.

Die Zivilgesellschaft ist folglich als nichtstaatlicher sozialer Raum zu verstehen bzw. mit Bourdieu als »Kampf- und Kraftfeld des sozialen Raum«²⁰, in dem um Hegemonie gerungen wird. Zivilgesellschaft ist das Kampffeld der Hegemonie, des Konsenses, also das Terrain, in dem die herrschenden Akteure eine führende Macht innehaben, sodass die Beherrschten ihrem Beherrscht-Werden ohne Anwendung von Zwang zustimmen. Zustimmung sowie Konsens stellt sich aber nicht an sich her, sondern wird durch Intellektuelle vermittelt. Sie erfüllen die Funktion »die gesellschaftliche Hegemonie einer Gruppe und ihre staatliche Herrschaft zu organisieren«²¹.

Intellektuelle nehmen für Gramsci transformierende Aufgaben wahr, sie fungieren als Organisatoren und treibende Kräfte im Kampf um Hegemonie auf dem Terrain der Zivilgesellschaft. Gramsci erklärt Intellektuelle nicht über Wissen oder Können, sondern über ihre Funktion im Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse, das heißt im Hinblick auf die Produktion und Reproduktion in der Organisation des gesellschaftlichen Lebens. Er geht dabei von folgender Prämisse aus.

18 Gramsci, Antonio (1992). *Gefängnishefte. Band 3*. Herausgegeben von Klaus Bochmann u. a. Hamburg: Argument Verlag, S. 498–499.

19 Gramsci, Antonio (1994). *Gefängnishefte. Band 6*. Herausgegeben von Wolfgang Fritz Haug u. a. Hamburg: Argument Verlag, S. 1267.

20 Vgl. Bourdieu, Pierre (1998). *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 49.

21 Gramsci, 1992, S. 515.

Von zentraler Bedeutung ist hierbei die organisierende Funktion der Intellektuellen.

»Unter Intellektuellen muss man nicht nur die gemeinhin unter dieser Bezeichnung begriffenen Schichten verstehen, sondern im allgemeinen die gesamte Gesellschaftsschicht, die organisierende Funktionen im weiten Sinne sowohl auf dem Gebiet der Produktion als auch auf dem der Kultur und auf politisch-administrativem Gebiet ausübt.«²²

Dabei unterscheidet Gramsci zwischen *organischen* und *traditionellen* Intellektuellen, wobei er die *Organischen* den Subalternen und die *Traditionellen* den Herrschenden zuordnet.

Die *traditionellen* Intellektuellen erfüllen Gramsci zufolge eine machterhaltende und systemstabilisierende Funktion. Sie

»sind die ›Gehilfen‹ der herrschenden Gruppe bei der Ausübung der subalternen Funktionen der gesellschaftlichen Hegemonie und der politischen Regierung, nämlich: 1. des ›spontanen‹ Konsenses, den die großen Massen der Bevölkerung der von der herrschenden grundlegenden Gruppe geprägten Ausrichtung des gesellschaftlichen Lebens geben, eines Konsenses, der ›historisch‹ aus dem Prestige (und folglich aus dem Vertrauen) hervorgeht, das der herrschenden Gruppe aus ihrer Stellung und ihrer Funktion in der Welt der Produktion erwächst; 2. des staatlichen Zwangsapparats, der ›legal‹ die Disziplin derjenigen Gruppen gewährleistet, die weder aktiv noch passiv ›zustimmen‹, der aber für die gesamte Gesellschaft in der Voraussicht von Krisenmomenten im Kommando und in der Führung, in denen der spontane Konsens schwindet, eingerichtet ist.«²³

Die *organischen* Intellektuellen dagegen erfüllen eine gänzlich andere Funktion, die sich auf die Vertretung der Subalternen bezieht, sodass sie in ihrer Produktion im Kampf um Hegemonie darauf ausgerichtet sind, »die günstigsten Bedingungen für die Ausdehnung der eigenen Klasse zu schaffen«²⁴, das heißt, sie haben die Aufgabe, theoretische Konzepte zu entwickeln und Argumente in politischen Auseinandersetzungen zu liefern, die die alltägliche Logik herrschenden Macht herausfordern.

Das Geschäft der *organischen* Intellektuellen ist das Geschäft der »Philosophie der Praxis«, die nicht darauf zielt,

22 Gramsci, Antonio (1998). *Gefängnishefte. Band 8*. Herausgegeben von Klaus Bochmann u. a. Hamburg: Argument Verlag, S. 1975.

23 Gramsci, 1996, S. 1502.

24 Ebd., S. 1497.